

16. Januar 2008

Postulat

von Roger Liebi (SVP)
und Roger Bartholdi (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kontakte von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu ihren Klienten mindestens Quartalsweise stattfinden können, damit deren Situation überprüft werden kann.

Begründung

Die Erfahrung anderer Städte zeigt im Bericht der GPK, dass die Stadt Luzern durchschnittlich acht Kontakte zwischen Klientinnen oder Klienten und Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeitern im Jahr stattfinden.

In der Stadt Zürich wird der Leistungsentscheid in der Regel einmal jährlich gefällt. Die Anzahl der Kontakte halten sich oft auf sehr bescheidenem Niveau. Jede Veränderung des Lebensumstandes müsste auch zu einer neuen Bedarfsberechnung führen. Da es sich um eine Selbstdeklaration handelt, werden solche Änderungen von den Klienten oft verspätet oder gar nicht gemeldet. Durch Änderungen, wie die Anzahl Personen im Haushalt, Erbschaft, Wohnortwechsel, U-Haft, Einkommen etc. wird die finanzielle Lebenssituation verändert. Nur mit häufigeren Kontakten zu einem Klienten und Überprüfung seiner Situation kann eine Änderung früher eruiert und die Leistung entsprechend angepasst werden.

